

Gesellschaft der Freunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien

Präsidium und Generalsekretariat
A-1220 Wien, Josef-Baumann-Gasse 8a
Telefon: 01/258 11 51/DW 18
Telefax: 01/258 11 51-17
e-mail: office@vetheim.at

RICHTLINIEN

für das **Begabtenstipendium** der
Gesellschaft der Freunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien

Die Gesellschaft der Freunde der Veterinärmedizinischen Universität Wien vergibt alljährlich an 3 Studierende des dritten Studienabschnittes (I 208 02U), die sich innerhalb der Regelstudienzeit befinden und eine hervorragende Studienleistung aufweisen, Begabtenstipendien in der Höhe von jeweils € 2.000,-- (zweitausend).

Für das Stipendium ist ein formloses Ansuchen unter Anlage einer im Studienreferat erhältlichen Bestätigung des Studienerfolges im Nachweiszeitraum vorzulegen.

Die Anträge sind bis spätestens 31. Oktober eines jeden Jahres im Büro für Internationale Beziehungen der Veterinärmedizinischen Universität Wien einzureichen. Über die Zuerkennung der Stipendien entscheidet das Präsidium der Gesellschaft der Veterinärmedizinischen Universität Wien nach Ermittlung der 3 besten Bewerberinnen und Bewerber entsprechend dem folgenden Schema:

Die Beurteilung erfolgt anhand der Ergebnisse aller im Beurteilungszeitraum erbrachten Studienleistungen. Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in Faktoren umgesetzt:

Note	1	2	3	4
Faktor	4	3	2	1

Die Multiplikation der Faktoren mit der Anzahl der jeweiligen ECTS Credits (nach I 208 02U) ergibt die Punkteanzahl. Die Mindestpunkteanzahl für die hervorragende Studienleistung nach dieser Ausschreibung beträgt 150 (nach I 208 02U).

Die Begabtenstipendien werden im Rahmen einer akademischen Feier an der Veterinärmedizinischen Universität Wien verliehen und müssen persönlich von den Stipendiaten abgeholt werden.

Diese Richtlinien treten mit 1. März 2016 in Kraft.

DER PRÄSIDENT:

DIE 1. VIZEPRÄSIDENTIN:

DER 2. VIZEPRÄSIDENT: